

# **EMPFEHLUNGEN ZU COVID-19**

## FÜR BESPRECHUNGEN DER LANDJUGEND

aktualisiert am 15. Juni 2020

...nach den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung

#### **INHALT:**

- 1. Die persönlichen Kontakte und Intensitäten reduzieren
- 2. Die richtigen Örtlichkeiten wählen
- 3. Die Besprechung professionell vorbereiten
- 4. Die An- und Abreise planen
- 5. Das richtige Verhalten der TeilnehmerInnen
- 6. Die Vorsichtsmaßnahmen bei der Verpflegung einhalten
- 7. Der Umgang mit Personen, die sich nicht an die Regelungen halten

#### **EINLEITUNG**

Die vorliegenden Empfehlungen für Besprechungen der Landjugend wurden erstellt, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabes der österreichischen Bundesregierung.

Aufgrund der geringen Infektionszahlen werden die Bestimmungen laufend gelockert. Die Eigenverantwortung der Menschen ist stärker gefragt. Im Sinne dieser Eigenverantwortung sind auch die Aktivitäten der Vereine genau zu planen.

Funktionäre haben Vorbildfunktion. Deshalb ist es wichtig bei Aktivitäten, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und darüber hinaus mit Hausverstand die möglichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Landjugend unterstützen euch gerne bei Fragenrund um die gesetzlichen Bestimmungen und können über viele Erfahrungen in den Gruppen berichten.

# 1. DIE PERSÖNLICHEN KONTAKTE (TREFFEN) UND INTENSITÄTEN REDUZIEREN

Die Landjugend gestaltet in vielen Orten das Dorfleben aktiv mit. Auch in Corona-Zeiten werden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Aktivitäten gesetzt.

Zur Planung aktueller und zukünftiger Aktivitäten sind in unseren Vereinen Besprechungen der verantwortlichen Personen notwendig. Motivation lebt auch von einer guten Kommunikation der handelnden Personen.

Folgende Überlegungen und Entscheidungen sind im Sinne einer möglichst geringzuhaltenden Ansteckungsgefahr zu überdenken:

Wenn möglich Besprechung über ein Internettool abwickeln! In den letzten Wochen wurden zahlreiche Besprechungen und Aktivitäten über Internetanwendungen abgehalten. Vieles kann auch ohne persönlichen Kontakt organisiert werden. Einfach ausprobieren. Wer Informationen und Erfahrungen benötigt, kann gerne im Landjugendbüro anrufen. Wir unterstützen euch gerne.

#### Personengruppen möglichst klein halten!

Je mehr Personen anwesend sind, umso höher ist auch die Ansteckungsgefahr. Zu Besprechungen mit persönlicher Anwesenheit sollen nur Personen eingeladen und zugelassen werden, die für die Entscheidungen oder Planungen unbedingt notwendig sind. Keine Begleitpersonen, keine Ehrengäste usw. Andere Personen können über Protokolle gut informiert werden. Bitte achtet darauf, dass der Abstand von 1 Meter immer eingehalten werden muss!

#### Besprechungen effizient halten!

Besprechungen sind durch die Leitung so vorzubereiten, dass sie möglichst effizient abgewickelt werden können. Die Kontaktdauer ist ein Faktor in Bezug auf das Ansteckungsrisiko. Die Tagesordnung und alle Unterlagen sind von der Leitung vorzubereiten und den Sitzungsteilnehmern rechtzeitig vorab zu übermitteln.

Hygieneempfehlungen zu COVID für Besprechungen (LJ NÖ) Stand 15. Juni 2020

#### 2. DIE RICHTIGEN ÖRTLICHKEITEN WÄHLEN

#### Besprechungen im Freien organisieren!

Nach Möglichkeit, für Besprechungen Orte wählen, die über einen Garten verfügen. Biergarnituren verwenden und doppelt aufstellen, damit gegenübersitzende Personen den Mindestabstand von einem Meter einhalten. Nach den Bestimmungen der COVID-19-Lockerungsverordnung ist die dauerhafte Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter verpflichtend.

#### Nur Örtlichkeiten wählen die den Hygienevorschriften entsprechen!

An Besprechungsorten müssen Sanitäranlagen vorhanden sein, welche mit Warmwasser, Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet sind. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel ist regelmäßig zu prüfen.

Benützte Flächen sind regelmäßig zu desinfizieren (Zuständigkeit vereinbaren). Falls erforderlich sind Maßnahmen zu treffen um die Abstandsregelung auch im Sanitärbereich sicherzustellen.

Die Anzahl der Sanitäranlagen großzügig berechnen.

Bei Besprechungen in geschlossenen Räumen ist jede Stunde für fünf Minuten zu lüften.

An den Besprechungsorten müssen genügend Tische und Bänke zur Verfügung stehen um den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können. Die Oberflächen der verwendeten Tische und Bänke müssen leicht zu reinigen und nötigenfalls zu desinfizieren sein.

Der Ankauf von Desinfektionsmittel wird dringend empfohlen.

#### Nur ausreichend große Besprechungsorte auswählen!

Besprechungsorte müssen die Möglichkeit bieten Tische und Sitzgelegenheiten so aufzustellen, dass für die Anzahl der eingeladenen Personen der Mindestabstand von einem Meter gesichert ist. Wenn Besprechungen die im Freien geplant oder gestartet wurden in geschlossene Räume (z.B. Garagen, Maschinenschuppen usw.) verlegt werden müssen, ist das nur zulässig wenn auch dort die geforderten Abstände eingehalten werden können.

#### Keine Besprechungen in privaten Wohnräumlichkeiten abhalten!

Private Ess- und Wohnzimmer sollten, insbesondere in Haushalten in denen Personen der Risikogruppe (ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen, usw.) wohnen, vermieden werden.

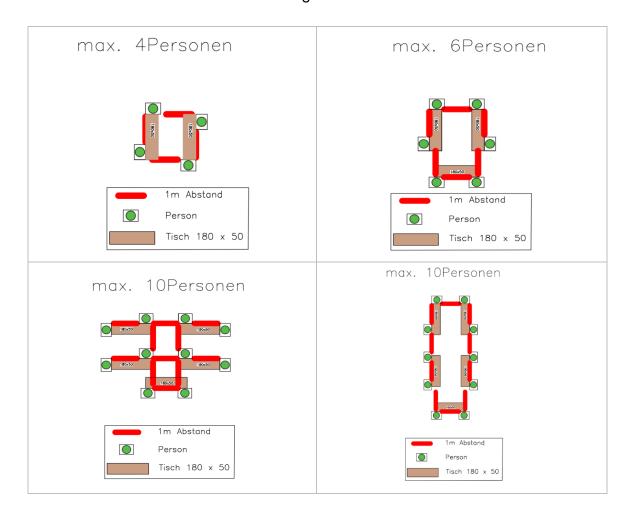
#### Jugendräume bzw. Vereinsräume

Besprechungen und Aktivitäten in Jugendräumen sind zulässig, wenn diese den beschriebenen Hygienevorschriften entsprechen. Für Aktivitäten ist ein dauerhaft

#### 3. DIE BESPRECHUNG PROFESSIONELL VORBEREITEN

Durch die Leitung ist eine Örtlichkeit zu wählen die den Bestimmungen entspricht.

 Vor dem Eintreffen der Besprechungsteilnehmer sind Heurigentische so aufzustellen, dass der Mindestabstand von einem Meter bei gegenüber und nebeneinandersitzenden Personen eingehalten wird – siehe Skizze.



- Tische und Bänke sind zu reinigen und eventuell auch zu desinfizieren.
- Zur leichteren Orientierung der TeilnehmerInnen sollen die Sitzplätze, sofern diese nicht durch Sessel automatisch vorgegeben sind (z.B. bei Bierbänken), durch Zettel/Blöcke, Gläser oder Sitzpolster gekennzeichnet werden.
- Die notwendigen Unterlagen sind für jeden einzelne/n TeilnehmerIn vorzubereiten.
- Hygienevorschriften kontrollieren Warmwasser, Flüssigseife, Einweghandtücher sind verpflichtend. Eventuell Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Im Zuge der Einladung ist auf die Maßnahmen hinzuweisen. Es ist klarzustellen, dass Personen die sich krank fühlen nicht zur Besprechung kommen dürfen.

#### 4. DIE AN- UND ABREISE PLANEN

- In jeder Reihe des Fahrzeugs dürfen maximal zwei Personen sitzen.
- Der Fahrzeuglenker haftet für seine MitfahrerInnen.

#### 5. DAS RICHTIGE VERHALTEN DER TEILNEHMERINNEN

- Abstand halten, kein Händeschütteln oder Begrüßung mit Körperkontakt.
- Bei Ankunft am Besprechungsort Hände entweder mit Seife mindestens 30 Sekunden lang waschen oder desinfizieren.
- Zusammenwarten mit Abstand! Bis zum Eintreffen der letzten TeilnehmerInnen kann entweder Platz genommen werden oder die TeilnehmerInnen bleiben mit entsprechendem Abstand stehen.
- Augen, Nase oder Mund sollen nicht berührt werden!
- Bei größeren Menschenansammlungen kann auch weiterhin ein Mund-Nasenschutz getragen werden!
- Auf Atemhygiene achten! Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen halten oder mit einem Papiertaschentuch bedecken und sofort entsorgen.

## 6. DIE VORSICHTSMASSNAHMEN BEI DER VERPFLEGUNG **EINHALTEN**

- Sicherstellen, dass Gläser, Kaffeegeschirr usw. nicht verwechselt werden.
- Im Optimalfall kleine Getränkeflaschen für jede/n TeilnehmerIn anbieten.
- Keine Knabbereien (Chips, Nüsse usw.) die aus gemeinsamen Gebinden konsumiert werden, anbieten.
- Auf Speisen verzichten oder, wenn unbedingt notwendig, auf Teller anrichten und für jede Person einzeln servieren. Keine gemeinsamen Jausenplatten, usw.
- Kein VERKAUF von Getränken und Speisen! Das ist der Gastronomie vorbehalten und kann es hier zu Strafen bis zu € 30.000,00 kommen!

### 7. DER UMGANG MIT PERSONEN, DIE SICH NICHT AN DIE **REGELUNGEN HALTEN**

 Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei Besprechungen und Veranstaltungen der Landjugend ist die Leitung (Obmann und Leiterin).

Stand 15. Juni 2020 Seite 6

- Personen die sich nicht an die Vorschriften halten sind unverzüglich und direkt aufzufordern ihr Verhalten anzupassen.
- Wenn dies nicht erfolgt ist, die Person, soweit möglich, wegzuschicken (Hausrecht).
- Besteht diese Möglichkeit nicht (Örtlichkeit ist nicht im Besitz der Landjugend), ist die Besprechung abzubrechen.

#### **SCHLUSSWORT**

Am Ende einer Besprechung sich noch kurz Zeit zu nehmen, die Gemeinschaft zu pflegen, sich auszutauschen und gemeinsam zu Lachen ist wichtig. Entscheidend dabei ist aber den Abstand zu Personen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, aufrecht zu halten.

Die Empfehlung wurde nach dem aktuellen Stand des Wissens vom LJ Büro erstellt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Für Fragen steht euch das Team der Landjugend telefonisch unter 0316 / 8050-7150 oder per Mail unter <a href="mailto:landjugend@lk-stmk.at">landjugend@lk-stmk.at</a> gerne zur Verfügung.

## **BLEIBT'S GESUND UND BIS BALD!**



Seite 7

## **CHECKLISTE** – AN ALLES GEDACHT?

UNSER TIPP: Besprechungen im Freien oder in einer landwirtschaftlichen Halle vorbereiten und die Checkliste abarbeiten!

	Tagesordnung und Unterlagen wurden im Vorhinein übermittelt
	maximal 100 Personen eingeladen und anwesend (gilt bis 1. Juli 2020)
П	Besprechungsort ist <b>im Freien</b> :
	<ul> <li>Ausreichend gereinigte/desinfizierte Tische und Stühle vorhanden, sodass der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann.</li> </ul>
	Hygienevorschriften werden eingehalten (Sanitäranlagen mit Warmwasser, Flüssigseife, Einweghandtücher)
	☐ Desinfektionsmittel ist vorhanden
	Besprechungsort ist in Hallen, Garagen oder anderen Gebäuden:
	Ausreichend gereinigte/desinfizierte Tische und Stühle vorhanden, sodass der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann
	Hygienevorschriften werden eingehalten (Sanitäranlagen mit Warmwasser, Flüssigseife, Einweghandtücher)
	☐ Desinfektionsmittel ist vorhanden
	☐ Jede Stunde wird für fünf Minuten gelüftet (Hallen- oder Garagentore sind offen)
	Sitzplan ist vorhanden und allen bekannt

